

NECKARPRI GMBH

Stuttgart

Jahresabschluss und Lagebericht

30. Juni 2025

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 01.07.2024 BIS 30.06.2025
DER
NECKARPRI GMBH, STUTTGART**

A. Geschäftstätigkeit

Die NECKARPRI GmbH, Stuttgart, wurde am 08.10.2010 gegründet. Am 30.11.2010 hat das Land Baden-Württemberg 100 % der Anteile dieser Gesellschaft erworben. Durch Vertrag vom 06.12.2010 mit der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich (kurz: EDF), und einem sich daran anschließenden öffentlichen Übernahmeangebot hat die NECKARPRI GmbH insgesamt rund 46,55 % der Aktien (Kaufpreis rund 4,8 Mrd. EUR) der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (kurz: EnBW AG), erworben. Zur Finanzierung des Erwerbs wurden öffentliche Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben.

Am 05.04.2011 wurde die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, gegründet. In diesem Zusammenhang wurden die Aktien an der EnBW AG im Wege der Sacheinlage in die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH eingebracht. Danach hält die NECKARPRI GmbH alle Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, in deren Eigentum sich die erworbenen Aktien der EnBW AG befinden.

Zwischen der NECKARPRI GmbH und ihrer Tochtergesellschaft, der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, wurde am 20.04.2011 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der am 13.05.2011 im Handelsregister eingetragen worden ist.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 05.07.2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von 399,5 Mio. EUR beteiligt. Unter Berücksichtigung dessen hält sie insgesamt 129.299.783 Aktien und damit 46,75 % an der EnBW AG.

B. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf der NECKARPRI GmbH wird maßgeblich von zwei Faktoren geprägt:

- a) Der Ergebnisabführung ihrer Tochtergesellschaft, der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, welche nahezu ausschließlich von der Dividende der EnBW AG, einem der größten Energieversorgungs- und Infrastrukturunternehmen Deutschlands, beeinflusst wird.
- b) Der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt.

Als maßgebliche Faktoren, die den Geschäftsverlauf der EnBW AG und damit auch den der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH beeinflussen, sind folgende zu nennen:

- die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland,
- die Preisentwicklung an den Märkten für Strom, Brennstoffe und CO₂-Zertifikate,
- die Verfügbarkeit und Auslastung des Kraftwerksparks,
- die Entwicklung des Wettbewerbs,
- die politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen einschließlich der stetig steigenden Anforderungen an den Klimaschutz sowie
- die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt.

Die gesamtwirtschaftliche Situation sowohl der deutschen Wirtschaft als auch der Energieversorgungsunternehmen wurde im Geschäftsjahr 2024/2025 von geopolitischen Ereignissen (Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine, Krieg im Nahen Osten, Blockbildung zwischen den USA und China, Bedrohung Taiwans, u.a.) und politischen Entwicklungen (Regierungswechsel in den USA und Deutschland) wesentlich beeinflusst. Zu verzeichnen war ein anhaltend schwaches Wachstum in Deutschland und der Europäischen Union. Die Strom- und Rohstoffpreise tendierten weiter rückläufig, blieben aber im langfristigen Vergleich auf erhöhtem Niveau. Insgesamt zeigt sich die deutsche Wirtschaft nach den leichten Schrumpfungen in den Jahren 2023 (-0,3 %) und 2024 (-0,2 %) mit einem erwarteten Zuwachs um +0,2 % in 2025¹ nur marginal erholt. Die Aussichten für die Jahre 2026 und 2027 signalisieren geringe Wachstumsraten (+1,1 %/+1,6 %)². Die Prognoseunsicherheiten sind zudem hinsichtlich der bereits genannten geopolitischen und politischen Unwägbarkeiten und der dadurch bedingten Volatilität an den Märkten als weiterhin erhöht zu betrachten.

¹ Quelle: Bloomberg, Stand 05.08.2025.

² Konsensschätzungen laut Bloomberg, Stand 05.08.2025.

Der EnBW AG kommt ihre breite, diversifizierte Aufstellung mit drei Geschäftssegmenten sowie ihre nachhaltige, energiewendedienliche Strategie zugute. Dies wird im Hinblick auf die zuletzt veröffentlichten Finanzberichte der EnBW AG deutlich:

1. Im Geschäftsbericht der EnBW AG zum 31.12.2024 vom 26.03.2025 wurden folgende wesentliche operative Entwicklungen für den EnBW-Konzern berichtet:

- Das bereinigte EBITDA ging gegenüber dem außergewöhnlich positiven Vorjahr um 23 % auf 4,9 Mrd. EUR zurück und lag damit in der Mitte der vom EnBW-Vorstand prognostizierten Bandbreite von 4,6 bis 5,2 Mrd. EUR. Der Rückgang war maßgeblich zurückzuführen auf die Normalisierung des im Vorjahr außergewöhnlichen Preisniveaus an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas. Die wesentlichen Entwicklungen der drei Geschäftssegmente waren:
 - a) Im Geschäftsfeld Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur lag das bereinigte EBITDA bei rund 2,6 Mrd. EUR und damit um 43 % unter dem Vorjahreswert. Es erreichte damit den unteren Rand der Prognosebandbreite von 2,6 bis 3,1 Mrd. EUR. Diese umfasste folgende Entwicklungen der beiden Bereiche:
 - o Im Bereich Erneuerbare Energien ging das bereinigte EBITDA um 30 % auf rund 1,2 Mrd. EUR zurück. Dies war in erster Linie auf das Ergebnis der Pumpspeicherwerkwerke zurückzuführen. Diese sind seit 2024 dem Bereich Erneuerbare Energien zugeordnet, da sie gemäß EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden. Die Normalisierung des außergewöhnlichen Preisniveaus für die Strommengen aus Pumpspeicherwerkwerken war ein wesentlicher Grund für das rückläufige Ergebnis bei den Erneuerbaren Energien.
 - o Im Bereich Thermische Erzeugung und Handel ging das bereinigte EBITDA um 51 % auf 1,4 Mrd. EUR zurück. Hauptgründe dafür waren die gesunkene Volatilität im Gashandel sowie die rückläufigen Erlöse aus der Vermarktung der Erzeugungsmengen aufgrund deutlich niedrigerer Preise an den Großhandelsmärkten.
 - b) Im Segment Systemkritische Infrastruktur, das die Transport- und Verteilnetze für Strom und Gas umfasst, wurde ein bereinigtes EBITDA von rund 2,2 Mrd. EUR erzielt. Das Ergebnis ist um 27 % gestiegen und liegt damit am oberen Ende der Prognosebandbreite von 1,9 bis 2,2 Mrd. EUR. Wesentlich für den Anstieg sind höhere Investitionen in den für den Umbau des Energiesystems erforderlichen Netzausbau, die trotz gestiegener Personalaufwendungen zu höheren Erlösen aus der Netznutzung führten.

- c) Im Segment Intelligente Infrastruktur für Kund*innen betrug das bereinigte EBITDA rund 324 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anstieg von 35 %. Das Ergebnis liegt somit am oberen Ende der prognostizierten Ergebnisbandbreite von 250 bis 350 Mio. EUR. Grund für den Ergebnisanstieg ist insbesondere der Entfall von Belastungen durch die Enkelgesellschaft „bmp greengas“ im Vorjahr.
- Gemäß Prognosebericht wird für die Jahre 2025 und 2026 von einem bereinigten EBITDA in einer Bandbreite von jeweils 4,8 bis 5,3 Mrd. EUR ausgegangen. Dies verteilt sich folgendermaßen auf die Segmente:
 - o Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur: 2,4 bis 2,7 Mrd. EUR,
 - o Systemkritische Infrastruktur: 2,3 bis 2,6 Mrd. EUR,
 - o Intelligente Infrastruktur für Kund*innen 0,25 bis 0,35 Mrd. EUR.
2. Im Halbjahresfinanzbericht 2025 vom 08.08.2025 hat die EnBW AG ein bereinigtes EBITDA des EnBW-Konzerns von 2,4 Mrd. EUR berichtet, was einem Rückgang um 6,5% gegenüber dem Vorjahresstand von 2,6 Mrd. EUR entsprach. Hierzu haben die Geschäftsbereiche unterschiedlich beigetragen:
- Im Geschäftsbereich Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur war ein maßgeblicher Rückgang um 370 auf 1.081 Mio. EUR (-26%) zu verzeichnen. Davon entfiel ein Rückgang
 - a) um 299 auf 556 Mio. EUR (-35 %) auf den Bereich Thermische Erzeugung und Handel, i.W. durch geringere Erträge aus dem Handelsgeschäft und
 - b) um 71 auf 525 Mio. EUR (-12 %) auf den Bereich Erneuerbare Energien, i.W. wegen unvorteilhafter Wetterbedingungen und dadurch bedingt rückläufiger Erzeugungsmengen aus Offshore und Laufwasser.
 - Im Segment Systemkritische Infrastruktur stieg das bereinigte EBITDA um 133 auf 1.290 Mio. EUR (+12 %). Hier wirkten sich vor allem Rückflüsse aus den deutlich gestiegenen Investitionen in die Netze positiv aus. Diese führten zu höheren Erlösen aus der Netznutzung. Wachstumsbedingt stiegen gegenläufig die Personalaufwendungen.
 - Im Geschäftsbereich Intelligente Infrastruktur für Kundinnen und Kunden stieg das bereinigte EBITDA um 60 auf 233 Mio. EUR (+35 %). Die Verbesserung ist auf insgesamt gute Ergebnisse im B2C-Geschäft sowie gestiegene Ergebnisbeiträge aus der Elektromobilität zurückzuführen.
- Der Ausblick für das bereinigte EBITDA des EnBW-Konzerns im vollen Geschäftsjahr 2025 wurde in einer unveränderten Bandbreite von 4,8 bis 5,3 Mrd. EUR (einschließlich unveränderter Unterziele der drei Segmente) bestätigt.

Die Strategie der EnBW wurde mit Blick auf das Jahr 2030 fortgeschrieben³. Dies erfolgte, nachdem die finanzielle Zielmarke der „Strategie EnBW 2025“, ein bereinigtes EBITDA von 3,2 Mrd. EUR zu erreichen, bereits im Jahr 2022 vorzeitig realisiert und seither deutlich übertroffen wurde. Die fortgeschriebene Strategie erwartet im Jahr 2030 ein bereinigtes EBITDA von 5,5 bis 6,3 Mrd. EUR. Dies verteilt sich folgendermaßen auf die Segmente:

- Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur: 2,7 bis 3,0 Mrd. EUR,
- Systemkritische Infrastruktur: 2,3 bis 2,6 Mrd. EUR,
- Intelligente Infrastruktur für Kund*innen: 0,7 bis 1,0 Mrd. EUR.

Als wesentliche Merkmale der EnBW-Strategie lassen sich zusammenfassen:

- Die integrierte Aufstellung, die sich in der Vergangenheit als erfolgreich erwiesen hat, soll auch künftig beibehalten werden: Durch die Integration von Erzeugung, Energietransport und -verteilung sowie Vertrieb einschließlich Elektromobilität kann die EnBW flexibel und effizient auf Marktveränderungen und externe Herausforderungen reagieren. Das diversifizierte Portfolio trägt dazu bei, marktbedingte Schwankungen und regulatorische Unsicherheiten auszugleichen, was die Widerstandsfähigkeit des Geschäfts erhöht und zu einem ausgewogenen Chancen-Risiko-Verhältnis im Portfolio führt.
- Um das Geschäft nachhaltig profitabel zu gestalten, strebt die EnBW kurz- und mittelfristig verstärkte Investitionen in eine zukunftsfähige Energieversorgung an. Ihr Anspruch bleibt es, eine führende Rolle beim Ausbau der künftigen Energieinfrastruktur in Deutschland einzunehmen. Im Zeitraum von 2024 bis einschließlich 2030 plant das Unternehmen Bruttoinvestitionen in Höhe von mindestens 40 Mrd. EUR in den klimaneutralen Umbau des Energiesystems. Davon entfallen rund
 - o 60 % auf das Segment Systemkritische Infrastruktur,
 - o 30 % auf das Segment Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur und
 - o 10 % überwiegend auf den Ausbau der Elektromobilität im Segment Intelligente Infrastruktur für Kund*innen.

Der weit überwiegende Teil der Investitionen soll in Deutschland realisiert werden; etwa 10 % sollen auf die übrigen Märkte der EnBW entfallen.

Aufgrund einer veränderten Marktentwicklung, staatlicher Initiativen bzw. politischer Entscheidungen und Plänen der Bundesnetzagentur sieht EnBW über die geplanten Bruttoinvestitionen von 40 Mrd. EUR hinaus gegebenenfalls zusätzliche Investitionsmöglichkeiten von rund 10 Mrd. EUR.

- Bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigt EnBW konsequent Wirtschaftlichkeits- und Nachhaltigkeitskriterien sowie die Ausgewogenheit ihres Portfolios und richtet ihr Wachstum daran aus.
- Der Anteil des risikoarmen Geschäfts am bereinigten EBITDA soll über 70 % betragen.

³ Gemäß Geschäftsbericht der EnBW, S. 31 ff.

Die Bonitätseinschätzungen der EnBW AG seitens der Rating Agenturen liegen unverändert im Investment Grade⁴ (Standard & Poor's A-, Moody's Baa1), beide mit einem stabilen Ausblick. Beide Ratingagenturen würdigen die ausgewogene Finanzpolitik und das diversifizierte, integrierte Geschäftsporftolio der EnBW mit einem hohen Anteil regulierter und damit gut prognostizierbarer Erträge. Die EnBW AG zählt damit weiterhin zu den bonitätsstärksten Energieversorgungsunternehmen in Europa.

Die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt zeigte gemessen an den Renditen 10-jähriger Staatsanleihen im Geschäftsjahr 2024/25 eine seitwärts bis leicht aufwärtsgerichtete Entwicklung: sie stieg von 2,50 % (30.06.2024) auf 2,61 % (30.06.2025). Vor dem Hintergrund einer nachlassenden Inflationsentwicklung in Richtung des gesetzten 2%-Inflationsziels der EZB (der Konsens antizipiert für die Jahre 2025/26/27: 2,2/2,0/2,1 % in Deutschland bzw. 2,2/2,0/2,0% in der EU⁵) erwartet der Konsens eine fortgesetzte Zinssenkungsentwicklung der EZB, die sich aber ihrem Ende nähert. Der Einlagesatz wurde gegenüber dem Stand vom 30.06.2024 von 3,75 % auf 2,0 % gesenkt; Marktteilnehmer erwarten eine letzte, finale Zinssenkung um 0,25 % auf 1,75 % im Dezember 2025⁶ (Konsens zum 31.12.2025: 1,85 %⁷).

Den Konsensschätzungen laut Bloomberg zufolge ist damit zu rechnen, dass die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen bis Ende 2027 in einer Bandbreite von 2,57 % bis 2,82 % leicht steigend tendieren (davon Ende Q4 2027: 2,78 %)⁸. Die Konsensschätzungen sind jedoch erfahrungsgemäß von Unsicherheiten geprägt; sie bilden die aktuelle Einschätzung der Marktteilnehmer ab, bieten aber keinerlei Gewähr einer entsprechenden tatsächlichen Entwicklung.

⁴ Eine Investment Grade Rating ist die Bezeichnung einer Rating-Agentur für Schuldner mit geringer Ausfallwahrscheinlichkeit.

⁵ Laut Bloomberg, Stand 01.08.2025.

⁶ LBBW Kapitalmarktkompass August 2025, S. 37.

⁷ Laut Bloomberg, Stand 01.08.2025.

⁸ Laut Bloomberg, Stand 05.08.2025.

Im Hinblick auf die sehr hohe Verschuldung der NECKARPRI GmbH (rund 4,8 Mrd. EUR zum 30.06.2025 bzw. 6,3 Mrd. EUR nach erfolgter Teilnahme und Finanzierung der Kapitalerhöhung vom 15.07.2025) stellen Veränderungen ihrer Refinanzierungskosten erhebliche Risiken, aber auch Chancen für ihr Jahresergebnis dar. In den letzten Jahren profitierte sie von einer erheblichen Senkung des Zinsaufwands von in der Spurze 134,9 Mio. EUR⁹ auf zuletzt 81,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024/2025, die maßgeblich durch günstigere Refinanzierungssätze und in nachrangigem Maße durch Tilgungen bedingt war. Im Geschäftsjahr 2024/2025 konnte der Zinsaufwand von 91,1 Mio. EUR des Vorjahres auf nun 81,1 Mio. EUR gesenkt werden. Dabei wirkte sich maßgeblich die im vorigen Geschäftsjahr bereits berichtete zinsgünstige Verlängerung einer am 02.05.2024 fällig gewordenen Inhaberschuldverschreibung (IHS) über 2 Mrd. EUR erstmals für ein ganzes Geschäftsjahr senkend auf den Zinsaufwand aus (Ersparnis 7,1 Mio. EUR).

Mit Blick auf den Stand der Finanzverbindlichkeiten zum 30.06.2025 belief sich

- der durchschnittlich gewichtete Zinssatz auf rund 1,7% sowie
- die durchschnittlich gewichtete Zinsbindung / -sicherung auf rund 11 Jahre.

Aufgrund der langfristig ausgerichteten Finanzierung der NECKARPRI GmbH würde sich ein potenzieller Zinsanstieg dementsprechend mit zeitlicher Verzögerung sukzessive belastend auswirken. Im Rahmen ihres Risikomanagements wird die NECKARPRI GmbH weiterhin verantwortungsvoll und mit der gebotenen Vorsicht bestrebt sein, ihre Refinanzierung zu möglichst günstigen Konditionen und mit einer diversifizierten Fälligkeitsstruktur langfristig zu sichern.

Nach dem Schluss des Geschäftsjahrs (30.06.2025) hat die EnBW zum 15.07.2025 eine Kapitalerhöhung in Höhe von rund 3,1 Mrd. EUR vorgenommen. Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich daran mit einem Betrag von 1.499,88 Mio. EUR beteiligt. Es wurden 25.859.956 Aktien zu einem Bezugspreis von 58,00 EUR pro Aktie erworben. Die NECKARPRI GmbH hat die dafür erforderlichen Finanzmittel im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage bei der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH eingebbracht. Die Finanzierung der NECKARPRI GmbH in Höhe von 1,5 Mrd. EUR erfolgte (jeweils zum 14. Juli 2025) mittels:

- Inhaberschuldverschreibungen über 1,0 Mrd. EUR in drei Tranchen (2 x 300 Mio. EUR und 1 x 400 Mio. EUR) mit einer Laufzeit von 10, 12 und 20 Jahren,
- Schuldscheindarlehen über 300 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 5 Jahren.
- Geldmarktziehung in Höhe von 200 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis Mai 2026.

Der durchschnittlich gewichtete Zinssatz der Finanzierung belief sich auf rund 3,1%, bei einer durchschnittlich gewichteten Laufzeit von 10,2 Jahren. Der Gesellschafter, das Land Baden-Württemberg, garantiert auch hier für die ordnungsgemäße Zahlung von Zins und Tilgung sowie für die Werthaltigkeit der im Zuge der Kapitalerhöhung übernommenen weiteren 25.859.956 Aktien.

⁹ Im Geschäftsjahr 2015/16.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 waren erstmals Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 639,1 TEUR (VJ 0) zu entrichten. Für die Ermittlung der Ertragsteuern hat die Gesellschaft die Zinsschrankenregelung¹⁰ zu beachten. Bisher konnten Zinsaufwendungen aufgrund des Ausnahmetatbestands des § 4h Abs. 2 S. 1 Buchstabe b EStG a.F. vollumfänglich als Betriebsausgaben abgezogen werden. Die Regelung hat durch das KrZwFördG vom 22. Dezember 2023 eine umfassende Neugestaltung erfahren. Aufgrund dieser Neuregelung ist die Ausnahmeregelung des § 4h Abs. 2 S. 1 Buchstabe b EStG a.F. ab dem 1. Januar 2024 nicht mehr anwendbar, sodass es zu einer Beschränkung des Zinsabzugs als Betriebsausgaben kommt.

Die Großaktionäre der EnBW AG, mittelbar das Land Baden-Württemberg¹¹ sowie der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke¹², haben im Oktober 2025 eine Aktionärsvereinbarung abgeschlossen. Die Aktionärsvereinbarung bewirkt eine Zurechnung von Stimmrechten gemäß § 34 Abs. 2 Satz 1 Var. 1, Satz 2 Var. 1 WpHG. Sie hat zudem zur Folge, dass beide Großaktionäre in den Kreis der gesamtschuldnerisch Haftenden entsprechend § 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung (Nachhaftungsgesetz) einbezogen werden. Mit einem Eintritt der Nachhaftung wird nicht gerechnet.

¹⁰ Zinsschrankenregelung des §8a KStG i.V.m. § 4h EstG.

¹¹ einschließlich deren 100%-Tochtergesellschaft, der NECKARPRI GmbH, und deren 100%-Tochtergesellschaft, der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, welche die EnBW-Aktien unmittelbar hält

¹² einschließlich deren 100%-Tochtergesellschaft, der OEW Energie-Beteiligungs GmbH, welche die EnBW-Aktien unmittelbar hält

C. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

1. Ertragslage

Die NECKARPRI GmbH hat im Geschäftsjahr vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 124 Mio. EUR erwirtschaftet. Dieses Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Gewinnabführung durch die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH (rd. 206 Mio. EUR) abzüglich der Finanzierungskosten für den Erwerb der in die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH eingebrachten Anteile an der EnBW AG (rd. 81 Mio. EUR). Das seitens der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH erwirtschaftete Ergebnis beinhaltet nahezu ausschließlich Dividendenzahlungen der EnBW AG.

Die ordentliche Hauptversammlung der EnBW AG hat am 08.05.2025 für das Geschäftsjahr 2024 die Ausschüttung einer Dividende von 1,60 EUR je Aktie (Vorjahr 1,50 EUR je Aktie) beschlossen. Die Auszahlung erfolgte am 13.05.2025.

Der Schlusskurs der Aktien betrug am 30.06.2025 70,20 EUR (Vorjahr 69,40 EUR) je Aktie.

2. Vermögenslage

Die Gesellschaft hält die Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, die zu Anschaffungskosten bewertet wurden. Die Anschaffungskosten umfassen die Bareinlage von 25 TEUR, den Wert der Sacheinlagen in Höhe der Einbringungswerte der Aktien der EnBW AG, welche wiederum den ursprünglichen Anschaffungskosten der NECKARPRI GmbH entsprechen, sowie eine im Juli 2012 gewährte Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 400 Mio. EUR. Die kumulierten Anschaffungskosten sind mit 5.248,1 Mio. EUR zu beziffern.

Aufgrund einer zwischen dem Land Baden-Württemberg und der NECKARPRI GmbH geschlossenen Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantie des Landes Baden-Württemberg wird die NECKARPRI GmbH von Risiken im Zusammenhang mit der Beteiligung an der EnBW AG befreit. Diese Vereinbarung gilt entsprechend auch für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH. Dabei verpflichtet sich das Land, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Anteile an der EnBW AG an das Land oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlöst. Diese Verpflichtung ist auf einen Höchstbetrag von 5,9 Mrd. EUR begrenzt. Weiterhin wird die Gesellschaft so mit Mitteln ausgestattet sein, dass keine Zahlungsunfähigkeit eintritt und so der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist. Diese Garantie beläuft sich auf 50 Mio. EUR.

Am 29.06.2012 wurde seitens des Landes Baden-Württemberg eine weitere Werthaltigkeitsgarantie mit einem Höchstbetrag von 400 Mio. EUR gewährt, die zusätzlich zu der Werthaltigkeitsgarantie vom 29.12.2010 tritt. Dabei verpflichtet sich das Land ebenfalls, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlöst.

Darüber hinaus garantiert das Land Baden-Württemberg aufgrund separater Erklärungen für die ordnungsgemäße Zahlung von Zins und Tilgung der bestehenden Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen und Darlehen in Höhe von insgesamt 4,760 Mrd. EUR sowie für zwei Rahmenkreditlinien über 200 Mio. EUR bzw. 300 Mio. EUR (Inanspruchnahme der Rahmenkreditlinien zum 30.06.2025: 179 TEUR bzw. 35,8 Mio. EUR). Im Zuge der Kapitalerhöhung bei der EnBW vom 15.07.2025 erfolgt eine Anhebung des Rahmenkredits bei der L-Bank auf 500 Mio. EUR, gleichzeitig sinkt die Kreditlinie bei der BW-Bank auf 100 Mio. EUR.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Bilanzierung der 100 %-Beteiligung an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH weiterhin zu den Anschaffungskosten.

Im Juli 2012 hat die Gesellschaft anlässlich des Erwerbs weiterer Aktien der EnBW AG eine Zuzahlung in Höhe von 400 Mio. EUR in die Kapitalrücklage der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH geleistet.

Aufgrund der bestehenden Garantien des Landes Baden-Württemberg und der damit faktisch verbundenen Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist der Fortbestand des Unternehmens gesichert.

3. Finanzlage

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch folgende Inhaberschuldverschreibungen und Darlehen:

Inhaberschuldverschreibungen	Mio. EUR
Inhaberschuldverschreibung, 0,6465 %, Laufzeit bis 17.01.2027	500
Inhaberschuldverschreibung, 0,5230 %, Laufzeit bis 17.01.2027	500
Inhaberschuldverschreibung, 2,7798 %, Laufzeit bis 02.05.2031	400
Inhaberschuldverschreibung, 1,3440 %, Laufzeit bis 02.05.2033	400
Inhaberschuldverschreibung, 2,9444 %, Laufzeit bis 02.05.2034	400
Inhaberschuldverschreibung, 1,4280 %, Laufzeit bis 02.05.2036	400
Inhaberschuldverschreibung, 1,4150 %, Laufzeit bis 02.05.2039	400
Inhaberschuldverschreibung, 1,8585 %, Laufzeit bis 17.01.2047	1.500
	4.500
Darlehen	Mio. EUR
L-Bank, Darlehen, 1,269 %, Laufzeit bis 10.08.2025	78
L-Bank, Darlehen, 0,657 %, Laufzeit bis 12.04.2027	160
	238

Im Geschäftsjahr 2023/24 erfolgte die Verlängerung einer am 02.05.2024 fällig gewordenen Inhaberschuldverschreibung (IHS) über 2.000 Mio. EUR (Zinssatz 2,335%), die im Geschäftsjahr 2024/25 erstmals für volle 12 Monate wirksam wurde. Im Rahmen des Risikomanagements gelang durch vorzeitige Absicherungen in mehreren Schritten eine relativ preiswerte, langfristige Verlängerung mit folgenden Eckdaten (Details siehe vorstehende Tabelle):

- Es erfolgten vorzeitige Verlängerungen in fünf Tranchen (7, 9, 10, 12, 15 Jahre, d.h. durchschnittlich 10,6 Jahre) mit je 400 Mio. EUR, so dass eine deutlich diversifiziertere Fälligkeitsstruktur realisiert wurde.
- Es wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von rund 1,982 % erreicht, welcher signifikant unter dem abschließbaren Niveau zum 02.05.2024 lag.
- Gegenüber dem bisherigen Zinssatz von 2,335 % konnte eine Einsparung i.H.v. rund 0,35 %-Punkten bzw. rund 7,1 Mio. EUR p.a. erzielt werden.

Die im folgenden Geschäftsjahr 2025/2026 anstehenden Zinszahlungen können aufgrund der bestehenden Kreditlinien bezahlt werden.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist im Verhältnis der Dividendenrendite, welche von der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH vereinnahmt wird, zu den durchschnittlichen Finanzierungskosten zu sehen. Die Dividendenrendite auf die Anschaffungskosten betrug im Geschäftsjahr 2024/2025 3,9 %. Die durchschnittlichen Finanzierungskosten beliefen sich auf 1,7 % p. a., so dass insoweit eine Überdeckung erzielt wurde. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Finanzierungskosten war im Geschäftsjahr 2024/2025 eine Dividende von 0,64 EUR je Aktie erforderlich, um zumindest die jährlichen Zinszahlungen und betrieblichen Kosten zu decken.

D. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risiko-managementsystem

Als Holdinggesellschaft ist die NECKARPRI GmbH im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Das Finanzrisikomanagement zielt daher darauf ab, sämtliche wesentliche Finanzrisiken frühzeitig zu erkennen und sinnvolle Maßnahmen zur Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale zu ergreifen.

Als wesentliches Risiko wird einerseits das Liquiditätsrisiko eingestuft. Der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft wird durch einen mehrjährigen Wirtschaftsplan abgebildet. Die unterjährige Liquiditätsentwicklung wird kontinuierlich überwacht. Die Gesellschaft verfügt zum 30.06.2025 über einen Rahmenkredit von 200 Mio. EUR bei der BW Bank sowie über einen weiteren über 300 Mio. EUR bei der L-Bank. Zum Bilanzstichtag wurden diese Kreditlinien mit insgesamt rund 36,0 Mio. EUR in Anspruch genommen. Nach dem Bilanzstichtag erfolgte eine Anhebung des Rahmenkreditvolumens von seither kumuliert 500 Mio. EUR auf nun 600 Mio. EUR.

Da die Inhaberschuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit gehalten werden, beschränkt sich das Risiko letztendlich auf die Unsicherheit bezüglich der Zinskonditionen für die Anschlussfinanzierung dieser zukünftig fällig werdenden Inhaberschuldverschreibungen und Darlehensverpflichtungen. Abhängig vom vorherrschenden Zinsniveau bei auslaufenden Festzinsvereinbarungen besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass zukünftige Anschlussfinanzierungen mit höheren Zinsbelastungen verbunden sein werden.

Als weiteres Risiko kann die Veränderung des Börsenkurses der EnBW-Aktien bzw. des Unternehmenswertes der EnBW AG betrachtet werden. Da dieses Risiko durch den Gesellschafter der NECKARPRI GmbH, das Land Baden-Württemberg, in Form einer Werthaltigkeitsgarantie abgedeckt wurde, wird sich aus einer zukünftigen Veräußerung keine Belastung für die NECKARPRI GmbH ergeben. Dies gilt allerdings nicht für zukünftige Dividendenausschüttungen, die regelmäßig durch die Ertragssituation der EnBW AG beeinflusst sein werden. Das Risiko ausbleibender oder geringerer Dividenden kann die NECKARPRI GmbH im Hinblick auf ihre Einflussnahmemöglichkeiten auf die Geschäftsentwicklung der EnBW AG nur begrenzt beeinflussen.

Betreffend die Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung der EnBW AG verweist die Gesellschaft auf deren Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2025 mit Datum vom 08.08.2025.

Das Kapitalmanagement erstreckt sich sowohl auf die Steuerung der Finanzverbindlichkeiten als auch auf das Management des Finanzanlagevermögens.

E. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft

Die Ertragslage der NECKARPRI GmbH hängt auch in Zukunft im Wesentlichen ab von der Ergebnisabführung ihrer Tochtergesellschaft, welche nahezu ausschließlich durch die Dividende der EnBW AG geprägt ist, sowie von der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt.

Im Hinblick auf die Höhe der Verschuldung der NECKARPRI GmbH stellen Veränderungen ihrer Refinanzierungskosten erhebliche Risiken, aber auch Chancen für ihr Jahresergebnis dar. In den letzten Jahren profitierte sie von einer erheblichen Senkung des Zinsaufwands von in der Spurze 134,9 Mio. EUR¹³ auf 81,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024/25, die maßgeblich durch günstigere Refinanzierungssätze und in nachrangigem Maße durch Tilgungen bedingt war.

¹³ Im Geschäftsjahr 2015/16.

Am Kapitalmarkt sind die Zinssätze 10-jähriger Bundesanleihen seit Beginn des Geschäftsjahres 2024/2025 geringfügig angestiegen. Die EZB hat im zurückliegenden Geschäftsjahr weitere Zinssenkungen vorgenommen. Zur Absicherung der seither noch günstigen Kreditkonditionen erfolgt die Finanzierung größtenteils bis 2027, 2031, 2033, 2034, 2036, 2039 bzw. 2047. Soweit der durchschnittliche Zinssatz der fremdfinanzierten Mittel über der Dividendenrendite (Verhältnis Dividende zu den Anschaffungskosten der EnBW AG-Aktien) liegt, wird die NECKARPRI GmbH entsprechend negative Jahresergebnisse erwirtschaften. Diese Entwicklung ist in den Geschäftsjahren 2011/2012 bis 2019/2020 eingetreten, hat sich jedoch ab dem Jahr 2020/2021 nicht mehr fortgesetzt.

Betreffend die Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung der EnBW AG verweist die Gesellschaft auf deren Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2025 mit Datum vom 08.08.2025.

Angesichts der nahezu ausschließlichen Fremdfinanzierung unserer Gesellschaft besteht ein nicht unerhebliches Risiko im Anstieg der Kreditkosten. Im Rahmen ihres Risikomanagements wird die NECKARPRI weiterhin verantwortungsvoll und mit der gebotenen Vorsicht bestrebt sein, ihre Refinanzierung zu möglichst günstigen Konditionen und mit einer diversifizierten Fälligkeitsstruktur langfristig zu sichern.

Unter Berücksichtigung der nach dem Bilanzstichtag (30.06.2025) erfolgten Beteiligung an der Kapitalerhöhung vom 15.07.2025 und deren Finanzierung ergibt sich für das Geschäftsjahr 2025/2026 ein ausgeglichenes Ergebnis, sofern die Dividendenausschüttung der EnBW AG bei insgesamt 0,80 EUR pro Aktie liegen wird.

Der Jahresüberschuss würde im Geschäftsjahr 2025/2026 unter Annahme einer gleichbleibenden Dividende von EUR 1,60 je Aktie und unter Berücksichtigung der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der EnBW vom 15.07.2025 voraussichtlich in der Größenordnung des Vorjahres liegen.

Weicht die Dividende je Aktie um 0,01 EUR ab, würde sich eine um rund 1,6 Mio. EUR differierende Ergebnisabführung der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH ergeben und zu einer entsprechenden Abweichung beim Eigenkapital führen. Aufgrund der bestehenden Garantien des Gesellschafters und der damit faktisch verbundenen Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist der Fortbestand des Unternehmens gesichert.

Stuttgart, den 3. November 2025

Heiko Engling
Geschäftsführer

Bilanz zum 30. Juni 2025
der NECKARPRI GmbH, Stuttgart

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
ANLAGEVERMÖGEN					
Finanzanlagen			A. EIGENKAPITAL		
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.248.141.359,97	5.248.141	I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25
Summe Anlagevermögen	5.248.141.359,97	5.248.141	II. Kapitalrücklage	311.300.000,00	311.300
			III. Gewinn- /Verlustvortrag	14.144.618,00	-88.038
			IV. Jahresüberschuss	124.302.050,90	102.183
			Summe Eigenkapital	449.771.668,90	325.470
B. RÜCKSTELLUNGEN					
			1. Steuerrückstellungen	639.190,00	0
			2. Sonstige Rückstellungen	197.171,80	199
				836.361,80	199
C. VERBINDLICHKEITEN					
			1. Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen	4.522.452.293,68	4.522.452
			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	274.910.345,20	399.914
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	170.690,39	107
				4.797.533.329,27	4.922.473
	<u>5.248.141.359,97</u>	<u>5.248.141</u>		<u>5.248.141.359,97</u>	<u>5.248.141</u>

Hinweis: Es kann im Vorjahr zu rundungsbedingten Differenzen kommen

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025
der NECKARPRI GmbH, Stuttgart**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	20.044,03	0
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	323.422,90	334
3. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	206.336.618,39	193.606
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.091.998,62	91.089
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	639.190,00	0
6. Ergebnis nach Steuern	<hr/> 124.302.050,90	<hr/> 102.183
7. Jahresüberschuss	<hr/> <hr/> 124.302.050,90	<hr/> <hr/> 102.183

Hinweis: Es kann im Vorjahr zu rundungsbedingten Differenzen kommen

**Anhang für das Geschäftsjahr 2024/2025
der NECKARPRI GmbH, Stuttgart**

I. Allgemeine Angaben

Die NECKARPRI GmbH hat ihren Sitz in Stuttgart und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 735416 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, den Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, wurden berücksichtigt.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit den vorsichtig geschätzten Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf der folgenden Seite dargestellt.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

ANLAGEVERMÖGEN	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte			
	01.07.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		01.07.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	30.06.2025 EUR	30.06.2025 EUR	30.06.2024 EUR
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.248.141.359,97	0,00	0,00	5.248.141.359,97	0,00	0,00	0,00	0,00	5.248.141.359,97	5.248.141.359,97
	5.248.141.359,97	0,00	0,00	5.248.141.359,97	0,00	0,00	0,00	0,00	5.248.141.359,97	5.248.141.359,97

Die in 2010 erworbenen Aktien der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, (im Folgenden auch EnBW AG genannt) wurden zunächst unter dem Bilanzposten Beteiligungen ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zu Anschaffungskosten. Der Gesellschafter, das Land Baden-Württemberg, hat bezüglich dieser Anteile eine Werthaltigkeitsgarantie erteilt.

Am 5. April 2011 wurde die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH gegründet. In diesem Zusammenhang wurden die Aktien an der EnBW AG im Wege der Sacheinlage eingebracht. Danach hält die NECKARPRI GmbH nur noch die Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart. Der Ausweis erfolgt unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 5. Juli 2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von 399,5 Mio. EUR beteiligt. Unter Berücksichtigung dessen hält sie insgesamt 129.299.783 Aktien und damit 46,75% an der EnBW.

Die seitens des Landes Baden-Württemberg ausgesprochenen Werthaltigkeitsgarantien vom 29. Dezember 2010 und 29. Juni 2012 gelten auch gegenüber der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart. Die bei der Tochtergesellschaft gemäß § 254 HGB gebildete Bewertungseinheit ist für Anteile an der Beteiligung der EnBW AG in Höhe von 5.248 Mio. EUR (Grundgeschäft) gebildet worden. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Wert dieser Garantie, der durch eine DCF-Bewertung der Beteiligung ermittelt worden ist, auf 0 Mio. EUR (Vj. 0 Mio. EUR), da der ermittelte Wert der Beteiligung an der EnBW AG zum Bilanzstichtag über den Anschaffungskosten lag.

2. Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position beinhaltete im Vorjahr Ausgaben, die den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betrafen.

3. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital wurde in voller Höhe einbezahlt.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, eine Rückstellung für die Kosten der Bewertung der Beteiligung sowie eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen zum 30. Juni 2025.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 30. Juni 2025

	Gesamt EUR	unter 1 Jahr EUR	über 1 Jahr bis 5 Jahre EUR	davon Restlaufzeiten über 5 Jahre EUR	davon gesichert EUR
1. Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen	4.522.452.293,68	21.750.637,68	1.000.280.000,00	3.500.421.656,00	4.522.452.293,68
(Vorjahr)	(4.522.452.293,68)	(21.750.637,68)	(1.000.280.000,00)	(3.500.421.656,00)	(4.522.452.293,68)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	274.910.345,20	114.910.345,20	160.000.000,00	0,00	274.910.345,20
(Vorjahr)	(399.913.855,03)	(162.213.855,03)	(237.700.000,00)	(0,00)	(399.913.855,03)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	170.690,39	170.690,39	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(106.816,46)	(106.816,46)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Summe	4.797.533.329,27	136.831.673,27	1.160.280.000,00	3.500.421.656,00	4.797.362.638,88
(Vorjahr)	(4.922.472.965,17)	(184.071.309,17)	(1.237.980.000,00)	(3.500.421.656,00)	(4.922.366.148,71)

Die Sicherheiten für die Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen und gegenüber Kreditinstituten werden vom Gesellschafter, dem Land Baden-Württemberg, in Form von Bürgschaften/Garantien gestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen und gegenüber Kreditinstituten beinhalten in Höhe von 22.964 TEUR abgegrenzte Zinsen, die auf das Geschäftsjahr entfallen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag abgerechnet werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen das Verrechnungskonto mit der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH und resultieren aus der Durchführung von Cash-Pooling sowie aus der Ergebnisabführung.

Aktive und passive latente Steuern sind nicht vorhanden.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten und die Aufwendungen der Geschäftsbesorgung durch den Gesellschafter (Land Baden-Württemberg).

7. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen betreffen das positive Jahresergebnis der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart (verbundenes Unternehmen).

IV. Sonstige Pflichtangaben

1. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

2. Angaben zu den Mitgliedern der Unternehmensorgane

Im Geschäftsjahr wurde die Geschäftsführung durch

Herrn Heiko Engling, Ministerialdirektor, Stuttgart

wahrgenommen.

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Der Geschäftsführer erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

3. Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Beteiligung %	30.06.2025 Eigenkapital Mio. EUR	Jahres- ergebnis Mio. EUR
NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	5.248	0

Mit der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, wonach der gesamte Gewinn abgeführt bzw. ein Verlust ausgeglichen wird.

Über die Beteiligung an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, besteht folgende indirekte Beteiligung:

Beteiligung %	Eigenkapital 31.12.2024 Mio. EUR	Jahres- ergebnis 2024 Mio. EUR	
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	46,75	5.771	730

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 12 TEUR inkl. Umsatzsteuer und betrifft ausschließlich die Prüfungstätigkeit.

5. Unternehmensbeziehungen

Die NECKARPRI GmbH ist alleinige Gesellschafterin der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH. Die NECKARPRI GmbH gehört zu 100% dem Land Baden-Württemberg.

6. Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahrs (Nachtragsbericht)

Die EnBW AG hat zum 15. Juli 2025 eine Kapitalerhöhung vorgenommen. Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich daran mit einem Betrag von 1.499,88 Mio. EUR beteiligt. Es wurden 25.859.956 Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 58,00 pro Aktie erworben. Die Finanzierung des Betrags erfolgt über die NECKARPRI GmbH. Die Beteiligungsquote hat sich damit von 46,75% auf 47,00% erhöht.

Es wurden dazu zum 14. Juli 2025 Inhaberschuldverschreibungen über 1,0 Mrd. EUR in 3 Tranchen (2 x 300 Mio. EUR und 1 x 400 Mio. EUR) mit einer Laufzeit von 10, 12 und 20 Jahren aufgelegt. Weitere 300 Mio. EUR wurden über ein fünfjähriges Schuldscheindarlehen und 200 Mio. EUR über einen Rahmenkredit finanziert.

Die Großaktionäre der EnBW AG, mittelbar das Land Baden-Württemberg sowie der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke, haben am 10. Oktober 2025 eine Aktionärsvereinbarung abgeschlossen. Die Aktionärsvereinbarung bewirkt eine Zurechnung von Stimmrechten gemäß § 34 Abs. 2 Satz 1 Var. 1, Satz 2 Var. 1 WpHG. Sie hat zudem zur Folge, dass beide Großaktionäre in den Kreis der gesamtschuldnerisch Haftenden entsprechend § 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung (Nachhaftungsgesetz) einbezogen werden. Mit einem Eintritt der Nachhaftung wird nicht gerechnet.

7. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss zum 30. Juni 2025 in Höhe von 124.302.050,90 EUR sowie den Gewinnvortrag von 14.144.618,00 EUR, zusammen 138.446.668,90 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, den 3. November 2025

Heiko Engling
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NECKARPRI GmbH, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NECKARPRI GmbH, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 30.06.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NECKARPRI GmbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30.06.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 04.11.2025

MENOLD BEZLER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schmeisky
Wirtschaftsprüfer

gez. Bacher
Wirtschaftsprüfer